

## A. Gesetzesinfos

### Stärkung der Unabhängigkeit der Datenaufsicht im Bund

Das Bundesdatenschutzgesetz wurde dergestalt geändert, dass die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund in Form einer obersten Bundesbehörde ausgestaltet ist ([http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0001-0100/6-15.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0001-0100/6-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1)).

### 1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts

Mit dem vorgenannten Gesetz sollen Verbraucherverbände zukünftig gegen Datenschutzverstößen von Unternehmen – und damit auch von Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen – vorgehen und Abmahnungen veranlassen können ([http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RegE-UKlaG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RegE-UKlaG.pdf?__blob=publicationFile)). Gegen das Gesetz wendet sich der Bundesverband der Digitalen Wirtschaft und kritisiert es als unnötige Bürokratisierung, die keine nennenswerten Vorteile bringt (<http://www.bvdw.org/medien/bvdw-kritisiert-ausweitung-des-verbandsklagerechts-auf-datenschutzrechtliche-vorschriften?media=6356>).

### 2. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

Das Bundesjustizministerium hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen veröffentlicht ([http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RefE\\_Bekaempfung\\_Korruption\\_Gesundheitswesen.pdf;jsessionid=AB92B4F6A55C81EEB86B5BE5862FFDFC.1\\_cid297?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RefE_Bekaempfung_Korruption_Gesundheitswesen.pdf;jsessionid=AB92B4F6A55C81EEB86B5BE5862FFDFC.1_cid297?__blob=publicationFile)).

### 3. Finnland realisiert EU-Datenschutz-Pläne

In Finnland trat zu Jahresbeginn der „Information Society Code“ in Kraft. Damit gibt es in Finnland ein zentrales Gesetz, dessen Inhalte sich im Wesentlichen am aktuellen Stand der EU-Datenschutzgrundverordnung orientiert und an einigen Stellen sogar noch darüber hinaus geht (<http://www.tsecurity.de/it-security-sicherheit/462-datenschutz-in-der-eu-finnland-prescht-vor>).

### 4. Musterberufsordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Mit Beschluss vom 17.05.2014 wurde beim 24. Deutschen Psychotherapeutentag die Akteneinsichtsrechte von Patienten neu geregelt. Aufhänger war die Einführung des Patientenrechtegesetzes und des daraus resultierenden § 630g BGB. Einerseits haben Patienten nun das Recht Einblick in sämtliche Dokumentationen zu nehmen, also auch in solche, die subjektive Färbungen beinhalten, was in der Vergangenheit ausgeschlossen war. Andererseits ist nun auch das Therapieprivileg normiert, das eine Akteneinsicht aus therapeutischen Gründen oder sonstigen erheblichen Rechten Dritter ausschließen kann.

## **B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten**

### **1. Kinder haben ein Recht auf Auskunft über die Identität ihres biologischen Vaters**

Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 28.01.2015 (Az.: XII ZR 201/13) das Recht von Kindern auf Auskunft über die Identität ihres biologischen Vaters unterstrichen.

### **2. Patient hat keine Anspruch auf Privatadresse eines Krankenhausarztes**

Der BGH hat mit seinem Urteil vom 20.01.2015 (Az.: VI ZR 137/14) das Recht eines Patienten, die Privatadresse eines Krankenhausarztes zu bekommen, abgewiesen. Patienten können Klagen gegen einen Krankenhausarzt über die Klinikanschrift zustellen lassen, die Privatanschrift muss das Krankenhaus nicht herausgeben.

### **3. Behandlungsabbruch bei Fehlen einer Patientenverfügung**

Der BGH machte in seinem Beschluss vom 17.09.2014 (Az.: XII ZB 202/13) deutlich, dass bei Einigkeit der Einschätzung des Patientenwillen eines Patienten ohne Patientenverfügung keine betreuungsgerichtliche Genehmigung notwendig ist, wenn Betreuer (Bevollmächtigte) und behandelnde Ärzte Einigkeit über den Willen des Patienten erzielen können.

### **4. Mitarbeiterüberwachung nur bei Verdacht auf schwere Pflichtverletzung**

Das BAG hat mit Urteil vom 19.02.2015 (Az.: 8 AZR 1007/23) eine Mitarbeiterüberwachung durch eine Detektei nur für auf Tatsachen beruhenden, konkreten Verdachtsmomenten als zulässig angesehen. Solche Verdachtsmomente könnten vorliegen, wenn

- im Rahmen einer Auseinandersetzung am Arbeitsplatz oder nach einem Streit um Urlaubsgewährung eine nachfolgende Arbeitsunfähigkeit angekündigt wird,
- während der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit Tätigkeiten nachgeht, die mit der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit nicht vereinbar erscheinen, oder
- widersprüchliche Angaben zu seiner Arbeitsunfähigkeit macht oder der Aufforderung zu einer Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht folgt.

Fehlen diese, dann ist ein Schmerzensgeld sachgerecht.

### **5. Nur eingeschränkter Widerruf einer Einwilligung für Foto-/Videoaufnahmen durch Arbeitnehmer**

Nach § 22 KUG dürfen Bildnisse von Arbeitnehmern nur mit ihrer Einwilligung veröffentlicht werden. Diese Einwilligung muss schriftlich erfolgen. Wird eine Einwilligung ohne Einschränkung erteilt, so erlischt die Einwilligung des Arbeitnehmers nicht automatisch mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Sie kann aber widerrufen werden, wenn hierfür ein plausibler Grund angegeben werden kann, so das BAG in seinem Urteil vom 19.02.2015 (Az.: 8 AZR 1011/13).

### **6. Schweigepflichtentbindungen dürfen nicht völlig allgemein gehalten sein**

Das BVerfG hat im Beschluss vom 17.07.2013 (1 BvR 3167/08) verdeutlicht, dass eine umfassende Schweigepflichtentbindung im privaten Versicherungsrecht – ohne jegliche zweckgebundene Eingrenzung – das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzt.

## 7. Islamisches Kopftuch einer Arbeitnehmerin in einer evangelischen Einrichtung

Das Bundesarbeitsgericht hat das Tragen einer islamischen Kopfbedeckung in einer Einrichtung der Evangelischen Kirche als mit dem für eine Arbeitnehmerin zu beachtenden neutralen Verhalten nicht für vereinbar erklärt, Urteil vom 24.09.2014 (Az.: 5 AZR 611/12).

## 8. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Eine Bestellung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten sollte in einem besonderen Bestellung erfolgen, da eine einfach vertragliche Vereinbarung im Zweifel nicht ausreicht, so das LAG Sachsen vom 14.02.2014 (Az.: 3 Sa 485/13), nicht rechtskräftig und unter Az.: 2 AZR 193/14 beim BAG anhängig.

## 9. Außerordentliches Kündigungsrecht eines internen Datenschutzbeauftragten möglich

Das BAG hat ein außerordentliches Kündigungsrecht eines internen Datenschutzbeauftragten unter bestimmten Umständen für rechtmäßig erklärt, Urteil vom 23.01.2014 (Az.: 2 AZR 372/13).

## 10. Schmerzensgeld wegen unzulässiger Videoüberwachung

Das ArbG Frankfurt hat ein Schmerzensgeld wegen unzulässiger, dauerhafter Videoüberwachung am Arbeitsplatz ausgesprochen, Urteil vom 08.11.2013 (Az.: 22 ca 9428/12).

## 11. Strafrechtliche Zulässigkeit von Übermittlung des Telegeheimnisses unter Beachtung von ADV-Regeln

Das LG Berlin bezieht sich in seinem Urteil vom 13.08.2013 (Az.: 54 S 24/12) auf das bahnbrechende Urteil des EuGH vom 22.11.2012 (Az.: C-119/12), indem der EuGH die strafrechtliche Zulässigkeit der Datenübermittlung anerkannt hat, wenn die Regeln zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG beachtet werden. In der Literatur wird dies als eine Möglichkeit angesehen, Auftragsdatenverarbeitung im Gesundheitswesen zu betreiben, wenn keine speziell legitimierende Vorschrift vorhanden ist, beispielsweise aufgrund eines fehlenden Krankenhausgesetzes, wie dies in Schleswig-Holstein der Fall ist.

## 12. Sittenwidriger Eintrag in ein Online-Branchenverzeichnis

Ein Vertrag über einen Eintrag in ein Online-Branchenverzeichnis ist nach § 138 Abs. 1 BGB als wucherähnliches Geschäft sittenwidrig und damit nichtig. Dies gilt, wenn der Eintrag in dem Online-Verzeichnis über die gängigen Suchmaschinen zumindest auf den fünf ersten Trefferseiten nicht gefunden werden kann und sich damit für den Kunden als wertlos erweist, so das LG Wuppertal vom 05.06.2014 (Az.: 9 S 40/14).

Die Abofallen-Mafia – in der Regel tätig beim Neueintrag einer Gesellschaft im Handelsregister, z. B. einer Krankenhaus-Tochter-GmbH – hat damit eine weitere Schlappe zu verzeichnen.

## 13. Öffentliche Verbreitung von Adressdaten verletzen Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Die Verbreitung von Name, Adresse und Telefonnummer eines Grundstückseigentümers, der sein Grundstück an einen Betreiber eines Funkmastens vermieten will, verletzt diesen in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, so das LG Bamberg im Urteil vom 08.08.2014 (Az.: 3 S 40/14).

## 14. Haftung für rechtswidrige Snippets-Inhalte

Das LG Hamburg hat in seinem Urteil vom 07.11.2014 (Az.: 324 O 660/12) die Haftung von Google für rechtswidrige Snippets (deutsch: Schnipsel als Zusammenschnitt von Musik oder Textauszügen) bejaht, wenn diese einen rechtswidrigen Inhalt aufweisen, Google davon Kenntnis hat und kein öffentliches Interesse an einer Verbreitung besteht.

## 15. Keine überzogenen Anforderungen an das Impressum

Das LG Neuruppin hat in seinem Urteil vom 09.12.2014 (Az.: 5 O 199/14) das Fehlen des Registergerichts und der Vereinsregisternummer im Impressum der Website eines eingetragenen Vereins (hier: Sportverein) nicht als spürbaren Wettbewerbsverstoß im Sinne des § 3 UWG gewertet. Der Zweck von § 5 TMG liegt darin, dem Verbraucher die effektive Geltendmachung von Rechten zu ermöglichen. Dazu braucht er aber die Angabe des Vereinsregisters und der Registernummer nicht. Denn es widerspricht der Lebenserfahrung, dass ein Verbraucher überhaupt versucht, sich anhand einer Registereintragung über einen Verein als Anbieter gewerblicher Leistungen zu orientieren.

## 16. Keine Haftung für WLAN-Betreiber für Filesharing-Verstöße

Betreiber eines öffentlich zugänglichen Internetzugangsknotens über das WLAN-Funknetzwerk im Rahmen eines Freifunk-Netzwerkes haftet nicht für Filesharing-Verstöße, wenn das Netz kostenlos und öffentlich betrieben wird. Damit gibt es ein weiteres für Krankenhäuser und soziale Einrichtungen bedeutsames Urteil einen praxisgerechten Umgang mit Patienten-, Klienten-, Bewohner-WLAN zu pflegen, so das AG Berlin-Charlottenburg vom 17.12.2014 (Az.: 217 C 121/14). Ähnlich zuvor LG Hannover vom 15.08.2014 (Az.: 18 S 13/14).

## 17. Facebook-Unternehmensseite unterliegt nicht der betrieblichen Mitbestimmung

Das LAG Düsseldorf hat in einem Beschluss vom 12.01.2015 (Az.: 9 Ta BV 51/14) die Mitbestimmung des Betriebsrates der Unternehmens-Facebook-Seite verneint.

## C. Sonstiges

### 1. GoBD

Am 14.11.2014 veröffentlichte das BMF die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Die GoBD ersetzt mit Wirkung zum 01.01.2015 die GoBS (Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme) und die GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen). Die GoBD muss von allen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen beachtet werden und beziehen auch Vor- und Nebensysteme der Finanzbuchführung (beispielsweise Lohnabrechnung und Zeiterfassung) mit ein ([http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Weitere\\_Steuert\\_hemen/Abgabenordnung/Datenzugriff\\_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile&v=2)). Einige Vereinfachungen sind mit der Verabschiedung der GoBD wirksam geworden, wie der Wegfall der Kontierung auf dem Papierbeleg unter bestimmten Umständen, dem Wegfall der Aufbewahrungspflicht von Emails, wenn diese einen Beleg nur als Anhang transportierten, sowie die Anforderungen zum ersetzenden Scannen mit anschließender Vernichtung der Papierbelege.

## 2. VeraCrypt

Nach dem – vermutlich durch den NSA ausgelöst – Ende der sehr beliebten Verschlüsselungssoftware TrueCrypt (galt bis zuletzt als sicher), steht nun mit VeraCrypt eine alternative Festplattenverschlüsselungslösung bereit (<https://veracrypt.codeplex.com/releases/view/565079>).

## 3. Muster-ADV-Vertrag für das Gesundheitswesen

Des Arbeitskreis "Medizin" [AK Medizin] des Datenschutzverbandes BvD e. V. hat in Abstimmung mit anderen Verbänden eine auf den Bereich Medizin ausgerichtete Arbeitshilfe zur Auftragsdatenverarbeitung veröffentlicht. Diese enthält Mustervertragstexte mit Kommentierungen sowie Checklisten (<https://www.bvdnet.de/ak-medizin.html>).

## 4. Erweiterung der BSI-Grundschutz-Kataloge

Die BSI-Grundschutz-Kataloge wurden in der 14. Ergänzungslieferung insbesondere um das Thema Cloud-Computing und Mobilkommunikation erweitert ([https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2014/IT-Grundschutz\\_14\\_Ergaenzungslieferung\\_veroeffentlicht\\_19122015.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2014/IT-Grundschutz_14_Ergaenzungslieferung_veroeffentlicht_19122015.html)).

## 5. Keine Videoüberwachung in Lokalen

In Lokalen – auch in einer Krankenhauscafeteria oder einem Bewohnerlokal – darf bei Anwesenheit von Patienten, Gästen oder Bewohnern keine Videoüberwachung aktiv sein (exemplarisch: [http://www.swp.de/ulm/lokales/ulm\\_neu\\_ulm/Wirte-ueberwachen-ihr-Lokal-mit-Kameras-Datenschuetzer-ueben-Kritik;art4329,3024152](http://www.swp.de/ulm/lokales/ulm_neu_ulm/Wirte-ueberwachen-ihr-Lokal-mit-Kameras-Datenschuetzer-ueben-Kritik;art4329,3024152)).

## 6. Unbefugter Zugriff auf Patientenakte

In der Sana-Klinik in Offenbach haben offenbar 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend unbefugt auf die Patientenakte der getöteten Studentin Tugce zugegriffen ([http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard\\_document\\_54310645](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard_document_54310645)).

## 7. Vereinfachte Verwaltung durch Pflege-Doku light

Der GKV-Spitzenverband hat seinen Abschlussbericht zur Einführung der Pflege-Doku light veröffentlicht ([http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/qualitaet\\_in\\_der\\_pflege/buerokratieabbau/2014-12-29\\_Pflege\\_Bericht\\_Implement\\_Buerokratie.pdf](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/qualitaet_in_der_pflege/buerokratieabbau/2014-12-29_Pflege_Bericht_Implement_Buerokratie.pdf)). Ziel der vorgesehenen Vereinfachung ist es, Pflegekräfte von Bürokratie zu entlasten und mehr Zeit für die Bewohner zu gewinnen.

## 8. Debeka zahlt 1,3 Millionen Bußgeld für unzulässige Listenkäufe

Die Debeka hat ein Bußgeld in Höhe von 1,3 Millionen Euro akzeptiert, nachdem sie jahrelang rechtswidrig Datensätze von Anwärtern im öffentlichen Dienst aufgekauft hatte (<http://www.versicherungsbote.de/id/4809997/Debeka-Bussgeld-Tippgeber-Skandal-Datenschutz/>).

## 9. Jede dritte Person in Deutschland würde Gesundheitsdaten weitergeben

Im Rahmen der Nutzung von Smartphone-Apps würde jeder Dritte in Deutschland seine persönlichen Gesundheits- und Fitness-Daten – beispielsweise an seine Krankenversicherung – weitergeben, so das erstaunliche Ergebnis einer Umfrage

([http://www.aerztezeitung.de/praxis\\_wirtschaft/w\\_specials/gesundheitsapps2011/article/877395/krankenversicherung-jeder-dritte-wuerde-gesundheitsdaten-weitergeben.html?sh=1&h=2070715974](http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/w_specials/gesundheitsapps2011/article/877395/krankenversicherung-jeder-dritte-wuerde-gesundheitsdaten-weitergeben.html?sh=1&h=2070715974)).

## 10. Datenschutz bei Email-Diensten hat sich verbessert

Der Datenschutz bei E-Mail-Diensten hat sich verbessert. Zu diesem Urteil kommt die Stiftung Warentest in ihrer Ausgabe „Test“ 02/2015. Sie hat 14 Anbieter elektronischer Postfächer unter die Lupe genommen. Zwei erheben nur wenige oder gar keine Kundendaten. Das Niveau ist seit dem letzten Test im Jahr 2009 gestiegen. So haben sich einige Anbieter der Initiative "E-Mail made in Germany" angeschlossen. Kunden dieser Dienste sehen dann beim Versand zu teilnehmenden Diensten in ihrem Browser, ob die Nachricht verschlüsselt übertragen und nach dem deutschen Datenschutz gespeichert wird. Zu der Initiative gehören unter anderem GMX, 1&1, Web.de und die Telekom.

## 11. Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2014

Das BSI hat einen neuen Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland veröffentlicht und die typischen Problemfelder umschrieben ([https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Lageberichte/Lagebericht2014.pdf?__blob=publicationFile)).

## 12. Datenschutz-Portal für Jugendliche

Auf der Seite [youngdata.de](http://youngdata.de) präsentieren die Landesdatenschutzbeauftragten ein Portal, das sich vornehmlich an Jugendliche richtet und zur Aufgabe hat, zielgruppengerecht an das Thema heran zu führen.

## 13. Datentransfer in die USA

Die Datenschutzbeauftragten von Berlin und Bremen haben zwei Modellverfahren gegen zwei amerikanische Unternehmen eingeleitet, um die angezweifelte Anpassung des amerikanischen an das europäische Sicherheitsniveau im Rahmen der sogenannten „Safe Harbour“-Übereinkunft inhaltlich zu prüfen. Das Ergebnis wird erhebliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit amerikanischen Unternehmen haben. Werden amerikanische Produkte (z. B. von Cerner Health Systems oder GE) eingesetzt, kann es hier zukünftig zu komplizierten Fragestellungen führen (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschutztag-Kritik-an-Datentransfers-in-die-USA-2530523.html>). Aktuell gab es auch gleich einen praktischen Anwendungsfall, wie es – im Zusammenspiel mit einem amerikanischen Unternehmen – NICHT sein soll: Unter dem Namen „Freestyle Libre“ bietet der Hersteller Abbott ein Diabetes-Messgerät an. Dieses sendet erfasste Daten auf einen Server in den USA und niemand weiß, was damit passiert (<http://www.shz.de/nachrichten/ratgeber/ernaehrung-gesundheit/datenschuetzer-warnt-vor-neuem-diabetes-messgeraet-id8978761.html>).

## 14. Neuro-Daten

Staaten und Firmen sammeln Neuro-Daten und kommen damit in die Lage, Gedanken und Gefühle zu kontrollieren. In der Süddeutschen Zeitung vom 31.01.2015 wird die bis dato rechtlich nicht geschützte Gefahr in einem ausführlichen Artikel verwiesen ([www.genios.de/presse-archiv/artikel/SZ/20150131/wer-kann-sie-earraten/A59206226.html](http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/SZ/20150131/wer-kann-sie-earraten/A59206226.html)).